

Anzeigenerstattung

Die Hemmschwelle zur Strafanzeige gegen Täter aus dem sozialen Umfeld ist hoch. Aber durch eine Anzeige kann

- der sexuelle Missbrauch aufgedeckt und beendet
- weiterer Missbrauch verhindert
- der Täter zur Verantwortung gezogen werden.

Die Polizei ermittelt in jedem Fall bei Bekanntwerden einer Tat.

Beweismittel im Ermittlungs- und Strafverfahren sind zum Beispiel:

- die Aussage des Kindes (die Anhörung erfolgt in kindgerechter Form und Atmosphäre)
- ärztliche Untersuchungsbefunde
- Zeugenaussagen
- Sachbeweise (z. B. Kinderbekleidung)

Sollten Sie sich nicht sofort zu einer Strafanzeige entschließen können, machen Sie sich bitte Notizen insbesondere zu folgenden Punkten, da diese für eine spätere Strafanzeige wichtig sind:

- das Verhalten des Kindes
- der vom Kind erzählte Sachverhalt
- eigene Beobachtungen (z. B. Kfz-Kennzeichen, Personenbeschreibung)
- Zeugen und deren Aussagen

Denken Sie auch daran, eine Ärztin oder einen Arzt einzuschalten.

**Nichtanzeige schützt den Täter,
nicht das Kind!**

An wen können Sie sich wenden?

Ihre Ansprechpartner bei der Polizei sind:

- alle Polizeidienststellen, über **Notruf 110 Tag und Nacht** erreichbar
- die Fachdienststellen der Kriminalpolizei
- die Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer beim



**Polizeipräsidium Oberfranken
Ludwig-Thoma-Str. 4
95447 Bayreuth**

Tel.: 0921 506-1311

Informieren Sie sich über:

- den Ablauf des Ermittlungsverfahrens
- den Schutz und die Rechte des Opfers im Strafverfahren
- spezielle Beratungsstellen

Rat und Hilfe erhalten Sie bei:

- den Jugendämtern
- den Gleichstellungsstellen der Kommunen und Landratsämter
- dem Kinderschutzbund
- speziellen Beratungseinrichtungen
- Opferhilfeorganisationen
- Ehe- und Familienberatungsstellen

Internetadresse:

www.polizei.bayern.de/oberfranken/schuetzenvorbeugen/beratung/frauenundkinder/index.html

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen



Sexueller Missbrauch

... ist eine vorsätzliche und fast immer auf Wiederholung ausgerichtete Straftat an Kindern **bis 14 Jahren**, unabhängig vom Willen des Kindes.

Sexuelle Handlungen können sein:

- obszöne Redensarten (z. B. bei Telefonbelästigung)
- Vorzeigen des Geschlechtsteils (Exhibitionismus)
- Onanieren vor dem Kind
- Vorzeigen und Fertigen von pornographischem Material
- Berühren des Kindes an und im Genital- und Analbereich oder an der Brust
- Geschlechts-, Oral und Analverkehr

Auch Jugendliche **zwischen 14 und 18 Jahren** sind gesetzlich vor sexuellen Handlungen durch Personen geschützt, von denen Sie abhängig sind (z. B. im Bereich Schule, Erziehung, Familie, Sport, Ausbildung, Arbeitsplatz).

Anhaltspunkte für einen sexuellen Missbrauch können sein:

- auffällige Verhaltensänderungen
- körperliche Auffälligkeiten (wie z. B. Verletzungen)
- sexualbetontes (sexualisiertes) Verhalten

Opfer und Täter/-innen

Opfer und Täter kommen aus **allen sozialen Schichten**. Abgesehen von den Fällen des Exhibitionismus und Kontakten über das Internet sind die Kinder überwiegend mit dem Täter bekannt, vertraut oder verwandt.

Es werden sowohl Mädchen als auch Jungen sexuell missbraucht.

Vor allem **die Täter/-innen** aus dem sozialen Nahraum **wiederholen den Missbrauch** über einen längeren Zeitraum. Das Kind wird dadurch in seiner Entwicklung nachhaltig beeinträchtigt und erleidet seelische Verletzungen.

Die Täter/-innen

- sind in der Mehrzahl Männer
- erschleichen sich das Vertrauen des Kindes (z. B. durch Geschenke, Aufmerksamkeiten, Zuneigung, im Chat)
- nützen Vertrauensverhältnisse oder Hilfsbereitschaft aus
- verlangen Stillschweigen, auch weil sie sich der Strafbarkeit ihres Handelns durchaus bewusst sind.

Vorbeugung und Hilfe

Vorbeugen können Sie durch:

- sachgerechte und altersgemäße Sexualerziehung
- Fördern des Selbstbewusstseins und des Vertrauens
- angstfreie Erziehung

Helfen Sie betroffenen Kindern

- Nehmen Sie ihre Andeutungen und Äußerungen ernst!
- Hören Sie ihnen zu!
- Schenken Sie ihnen Glauben!
- Vermeiden Sie Vorwürfe und Schuldzuweisungen!

Informationen zur Vorbeugung finden Sie

- in der Broschüre des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen:

„Handeln statt Schweigen - Informationen und Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

- in der Broschüre des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK):

„Sexuellen Missbrauch verhindern“